



# Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

**Amtsblatt-Abo online**  
Info unter  
<http://www.becker-druck.de>

Arnsberg, 9. April 2011

Nr. 14

## Inhalt:

### B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

#### Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die geplante 110-/380kV-Höchstspannungsfreileitung Dortmund-Kruckel (NRW) – Dauersberg (Rhld.-Pf.) sowie - 110-/380-kV- Höchstspannungsfreileitungen Pkt. Fellinghausen – Setzer Wiese und Pkt. Mudersbach – Eiserfeld der Amprion GmbH S. 169

### C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Aufgebot der Sparkasse Attendorn - Lennestadt - Kirchhundem S. 170 – Aufgebot der Sparkasse Bochum S. 170 – Kraftloserklärung der Sparkasse Geseke S. 171 – Aufgebot der Sparkasse Sprockhövel S. 171

#### E. Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins S. 171 – Hinweis S. 171

## B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

### BEKANTMACHUNGEN

**193. Bekanntmachung  
über die geplante 110-/380kV-Höchstspannungsfreileitung Dortmund-Kruckel (NRW) – Dauersberg (Rhld.-Pf.) sowie - 110-/380-kV-Höchstspannungsfreileitungen Pkt. Fellinghausen – Setzer Wiese und Pkt. Mudersbach – Eiserfeld der Amprion GmbH**

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 28. 3. 2011  
32.II.5.7.1.Kr-Da

Die Amprion GmbH plant den Neubau einer

- 110-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung von Dortmund-Kruckel (Nordrhein-Westfalen) nach Dauersberg im Kreis Altenkirchen (Rheinland-Pfalz) sowie den Neubau von
- 110-/380-kV-Höchstspannungsfreileitungen Pkt. Fellinghausen – Setzer Wiese und Pkt. Mudersbach – Eiserfeld

Hierfür ist ein geeigneter Trassenkorridor raumordnerisch abzustimmen.

Die Amprion GmbH hat mit Schreiben vom 22. März 2011 beantragt, ein Raumordnungsverfahren nach § 15 Raumordnungsgesetz (ROG)<sup>1</sup> für den in Nordrhein-Westfalen liegenden Neubauabschnitt des vorstehend benannten Leitungsbauvorhabens durchzuführen.

Das Vorhaben ist nach dem UVPG<sup>2</sup> § 3 b in Verbindung mit seiner Anlage 1, Ziffer 19.1.1 UVP-pflichtig.

Der Vorhabenträger hat die für diese Planungsstufe entscheidungserheblichen Unterlagen gem. § 6 UVPG vorgelegt.

Der betroffenen Öffentlichkeit wird gem. § 9 Abs. 3 UVPG während der Auslegungsfrist Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Stellungnahmen können innerhalb der Auslegungsfrist bis zum 1. Juni 2011 schriftlich, per E-Mail: [rov-amprionleitung-nrw@bra.nrw.de](mailto:rov-amprionleitung-nrw@bra.nrw.de)

oder zur Niederschrift bei den auslegenden Behörden geltend gemacht werden.

Die Antragsunterlagen des Raumordnungsverfahrens werden in der Zeit vom **11. April 2011 bis einschließlich 1. Juni 2011** an folgenden Stellen und während

<sup>1</sup> Raumordnungsgesetz vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) geändert worden ist

<sup>2</sup> Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch Artikel 11 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163) geändert worden ist

der üblichen Dienst-/Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

**Bezirksregierung Arnsberg**, Dezernat 32, Raum 100, Seibertzstraße 2, 59821 Arnsberg

**Regionalverband Ruhr**, Regionalplanung, Bibliothek, Kronprinzenstraße 35, 45128 Essen

**Oberbürgermeister der Stadt Dortmund**, – Stadtplanungs- und Bauordnungsamt (DLZPB), Raum 517 bzw. 523, Burgwall 14, 44135 Dortmund

**Oberbürgermeister der Stadt Hagen**, Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung, Zimmer 403 (4. Stock), historisches Rathaus, Rathausstraße 11, 58095 Hagen

**Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises**, Koordinierungsstelle Planung, Zimmer 412, Kreishaus, Hauptstraße 92, 58332 Schwelm

**Landrat des Märkischen Kreises** – FB 1 Zentrale Steuerung, Raum 209, Heedfelder Str. 45, 58509 Lüdenscheid

**Landrat des Kreises Olpe** – Fachdienst Umwelt, Raum B 3.079, Westfälische Straße 75, 57462 Olpe

**Landrat des Kreises Siegen-Wittgenstein** – Wirtschaftsreferat – Technologiezentrum, Birlenbacher Str. 18, 57078 Siegen, Raum 1104

Es ist vorgesehen, die neue Höchstspannungsfreileitung auf der gesamten Strecke in vorhandenen Trassenräumen zu realisieren. Dazu werden alte 220-kV-Höchstspannungsfreileitungen demontiert und durch die geplante 380-kV-Leitung ersetzt. In Teilabschnitten, in denen vorhandene 110-kV-Freileitungen auf Grund des Alters ersetzt werden können, werden diese entnommen und auf dem geplanten 380-kV-Gestänge aufgelegt.

Auf rheinland-pfälzischer Seite wird ebenfalls von der dortigen Regionalplanungsbehörde Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord ein Raumordnungsverfahren durchgeführt werden, mit dem der dortige Trassenabschnitt festgelegt wird.

Das Raumordnungsverfahren betrachtet das Projekt ausschließlich unter raumbedeutsamen Gesichtspunkten und im überörtlichen Maßstab. Es hat zum Ziel, eine „Raumordnerische Beurteilung“ zu erarbeiten, die als „Erfordernis der Raumordnung“ im nachfolgenden Planfeststellungsverfahren zu berücksichtigen ist. Die rechtsverbindliche Festlegung der Trasse erfolgt erst im Planfeststellungsverfahren.

Zur Vorbereitung des Raumordnungsverfahrens fand jeweils am 15. und 16. April 2010 eine sogenannte Antragskonferenz statt, bei der der Untersuchungsumfang und die vorzulegenden Unterlagen bestimmt wurden. Nachdem nun die Verfahrensunterlagen vorliegen, wird das Raumordnungsverfahren eingeleitet.

Gemäß § 15 Abs. 3 ROG haben öffentliche Stellen, deren Aufgabenbereiche berührt werden, Gelegenheit, bis zum 1. Juni 2011 Stellung zum Projekt zu nehmen.

Die eingegangenen Stellungnahmen der Beteiligten und der Öffentlichkeit werden im weiteren Verfahren in die Abwägung einbezogen. Das Raumordnungsver-

fahren wird mit einer „Raumordnerischen Beurteilung“ des Projektes abgeschlossen, die anschließend veröffentlicht wird. Eine gesonderte Benachrichtigung erfolgt nicht.

Eventuell entstehende Kosten, die bei der Einsichtnahme und / oder bei der Geltendmachung von Stellungnahmen entstehen, können nicht erstattet werden.

Die Verfahrensunterlagen können auszugsweise auch im Internet eingesehen bzw. heruntergeladen werden: <http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de>.

Im Auftrag:

gez. Iris Dietz

(477)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2011, S. 169

## **C** **Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

### **194. Aufgebot der Sparkasse Attendorn - Lennestadt - Kirchhundem**

Das von uns ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 322 037 185 wurde vom Verfügungsberechtigten (Gläubiger) als verloren gemeldet.

Wir fordern den Inhaber des Sparkassenbuches auf, innerhalb von 3 Monaten, spätestens also bis zum 25. 6. 2011, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da andernfalls nach Ablauf dieser Frist das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Attendorn, 22. 3. 2011

Sparkasse Attendorn - Lennestadt - Kirchhundem

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(72)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2011, S. 170

### **195. Aufgebot der Sparkasse Bochum**

Der Gläubiger des Sparbuches Nr. 332 405 687 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 332 405 687 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 18. 7. 2011, 9.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

A 21/11

Bochum, 30. 3. 2011

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(84)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2011, S. 170

### 196. Kraftloserklärung der Sparkasse Geseke

Das von der Sparkasse Geseke ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 30 339 311 wird hiermit für kraftlos erklärt.

Geseke, 28. 3. 2011

Sparkasse Geseke

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(43) Abl. Bez. Reg. Abg. 2011, S. 171

### 197. Aufgebot der Sparkasse Sprockhövel

Das von der Sparkasse Sprockhövel ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 30 286 207 ist verloren gegangen.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, innerhalb von drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend zu machen, da sonst das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Sprockhövel, 29. 3. 2011

Sparkasse Sprockhövel

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2011 S. 171

## E Sonstige Mitteilungen

---

### Auflösung eines Vereins

Verein FC Mediterran Lippstadt 06 e.V.

Mit dem Beschluss vom 30. 7. 2010 ist der Verein aufgelöst. Mögliche Gläubiger werden aufgefordert sich bei den bestellten Liquidatoren – Liquidatoren: Bülent Yildirim, Lambertring 75, 59556 Lippstadt oder Roberto Massidda, Jägerpfad 84, 59555 Lippstadt – zu melden.

gez. Roberto Massidda

gez. Bülent Yildirim (44)

### Hinweis:

Auf das im Verlag Kohlhammer – Stuttgart – herausgegebene Werk **Jagdrecht in Nordrhein-Westfalen, Kommentar Verfasser: Heinz Rose**, Preis der Neuerscheinung 42,90 EUR, Umfang 374 Seiten, 2. Auflage, ISBN-Nr. 978-3-555-01445-6, wird hiermit hingewiesen. (29)



**Fair Play  
for  
Fair Life**

... statt Gewalt an Schulen.

Gemeinsam können wir viel  
bewegen.

**Brot  
für die Welt**  
[www.brot-fuer-die-welt.de](http://www.brot-fuer-die-welt.de)

Konto 500 500 500 Postbank Köln BLZ 370 100 50 Postfach 10 11 42 70010 Stuttgart

Foto: U. Reinhardt

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger, Abo (eMail oder Post): 13,60 € je Halbjahr.

**Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:**

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,

bis 300 mm = 0,30 € pro mm,

über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Die genannten Preise enthalten 7 % Mehrwertsteuer.

**Abonnement-Bezug durch die Deutsche Post AG oder per eMail: [hoffschulthe@becker-druck.de](mailto:hoffschulthe@becker-druck.de)**

**Einzelstücke werden nur durch F. W. Becker GmbH, 59821 Arnsberg, Grafenstraße 46,  
zum Stückpreis von 2,50 € inkl. Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.**

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 20, Telefax (0 29 31) 8 24 03 86

Druck, Verlag und Vertrieb:

F. W. Becker GmbH

Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33



**Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind nur an die Bezirksregierung  
– Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach, zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.**